

**Vorlage**  
an den Verwaltungsausschuss  
über den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innenstadt und Stadtentwicklung

**Annahme einer Spende im Fachbereich 11**

Gemäß § 83 Absatz 4 NGO ist über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen eine Entscheidung des Rates herbeizuführen.

Durch Delegationsbeschluss vom 11.03.2010 hat der Rat gemäß § 25a Absatz 2 GemHKVO dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro übertragen.

Die Druckerei Kühne übergibt der Stadt Helmstedt eine Sachspende von 30 Kalendern im Wert von 285,00 € zur finanziellen Unterstützung für den Fachbereich 11/Produkt Tourismus.

Es ergeht daher der nachfolgende **Beschlussvorschlag**:

Gem. § 83 Abs. 4 NGO i.V.m. § 25a GemHKVO wird die Sachspende von 30 Kalendern im Wert von 285 € von der Druckerei Kühne für das Produkt Tourismus angenommen.

(Schobert)